



LAND

OBERÖSTERREICH

# Lärmkartierung in Oberösterreich

UVP-G und Straßenlärm

5. Februar 2008



# Rückblick

- 1993: Schienenverkehrslärmkataster
- 1997: Lärmkataster Linz und Umgebung
- kleiner Projekte, z.B. Ottensheim

# EU-Umgebungslärmrichtlinie

- Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- 18. Juli 2002 Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
- Zwei Jahre Zeit für rechtliche Umsetzung in den Mitgliedsstaaten

# Ziele

- Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus
- Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm; strategische Lärmkarten
- Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit
- Erstellung von Aktionsplänen
- Grundlage für die Einführung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärminderung

# Strategische Lärmkarten

## Umgebungsärm von

- Hauptverkehrsstraßen: > 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr
- Haupteisenbahnstrecken: > 30.000 Züge/Jahr
- Großflughäfen > 50.000 Flugbew. /Jahr
- Ballungsräumen > 100.000 Einwohner
- IPPC Anlagen in Ballungsräumen

Sonderstellung Ballungsraum: Alle Verkehrsträger unabhängig von der Verkehrsbelastung

# Aktionspläne

- Jeweils 1 Jahr nach Erstellung der Lärmkarten sind Aktionspläne vorzulegen
- Sollen gegebenenfalls Grenzwerte oder andere vom Mitgliedsstaat festgelegte Kriterien berücksichtigen
- Lärmprobleme und Lärmauswirkungen sollen damit geregelt werden
- Die Öffentlichkeit ist dabei mit einzubeziehen

# Bewertungsmethoden

- Aufgliederung in Tag-, Abend- und Nachtzeitraum
- Zuschläge für den Abend und Nachtzeitraum
- $L_{den}$ : Tag-Abend-Nacht-Lärmindex; für die allgemeine Belästigung
- $L_{night}$ : Nachtlärmindex; für Schlafstörungen
- Beurteilungszeitraum: 1 Jahr

# Kompetenzverteilung

## Bund

- Straßen A und S
- Bahnlinien
- Flughäfen
- IPPC Anlagen in Ballungsräumen

## Land

- Landesstraßen
- Ballungsräume (ausgenommen Bundeskompetenzen)
- IPPC Anlagen in Ballungsräumen in Landeskompetenz

# Bundes-Umsetzung

- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz (Bundes-LärmG) wurde durch das Lebensministerium ausgearbeitet
- gilt nur für die Bundeskompetenzen
- Verordnung wurde erstellt; Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung (Bundes-LärmV)

# Tag-Abend-Nacht

- Tag: 06.00 - 19.00 Uhr
- Abend: 19.00 - 22.00 Uhr
- Nacht: 22.00 - 06.00 Uhr



# Definition $L_{den}$

$$L_{den} = 10 \cdot \lg \frac{1}{24} \left( 13 \cdot 10^{\frac{L_{day}}{10}} + 3 \cdot 10^{\frac{L_{evening} + 5}{10}} + 8 \cdot 10^{\frac{L_{night} + 10}{10}} \right)$$

- $L_{day}$ : A-bewerteter äquivalenter Dauerschallpegel, Beurteilungszeitraum 1 Jahr, Bestimmung an allen Kalendertagen am Tag
- $L_{evening}$ : A-bewerteter äquivalenter Dauerschallpegel, Beurteilungszeitraum 1 Jahr, Bestimmung an allen Kalendertagen am Abend
- $L_{night}$ : A-bewerteter äquivalenter Dauerschallpegel, Beurteilungszeitraum 1 Jahr, Bestimmung an allen Kalendertagen in der Nacht



# Schwellenwerte

## Festlegungen in Bundes-LärmV

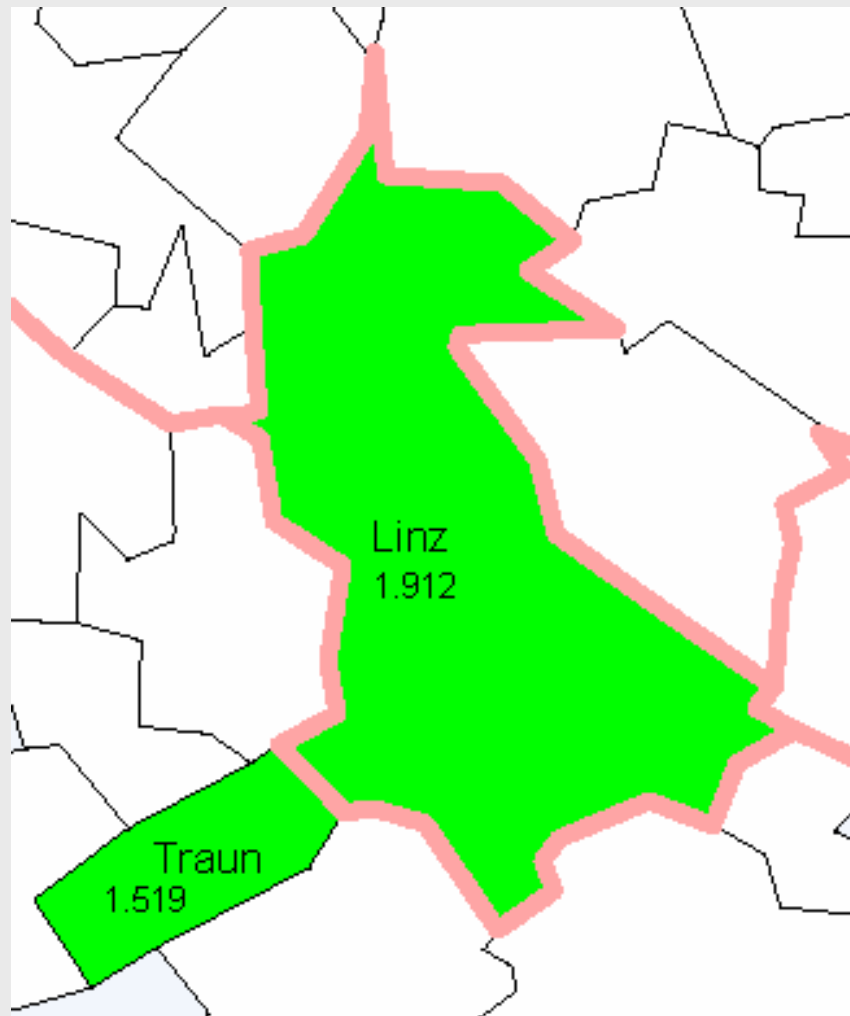
- Hauptverkehrsstraßen:  $L_{den} = 60 \text{ dB}$   
 $L_{night} = 50 \text{ dB}$
- Haupteisenbahnstrecken:  $L_{den} = 70 \text{ dB}$   
 $L_{night} = 60 \text{ dB}$
- Großflughäfen:  $L_{den} = 65 \text{ dB}$   
 $L_{night} = 55 \text{ dB}$
- IPPC-Anlagen:  $L_{den} = 55 \text{ dB}$   
 $L_{night} = 50 \text{ dB}$

# Ballungsraum

Definition in Österreich:

- mehr als 100.000 Einwohner
- Bevölkerungsdichte 1.000 Einwohner/km<sup>2</sup>
- Bezugsgröße für die Bevölkerungsdichte ist das Gemeindegebiet

# Ballungsraum OÖ



- unter 250.000 Einwohner
- Lärmkarten flächendeckend erst 2012 erforderlich
- Hauptverkehrsstrecken je nach Belastung schon früher erfasst

# Umsetzung in OÖ

## Rechtliche Umsetzung:

- Hauptverkehrsstraßen: Oö. Straßengesetz
- IPPC Anlagen im Ballungsraum in Landeskompetenz: Oö. Umweltschutzgesetz

# Umsetzung in OÖ

## Technische Umsetzung:

- Ausarbeitung landesintern
  - Datenmaterial damit vollständig im Land vorhanden
  - jederzeitiger Zugang zu den Daten
  - Datenmaterial mehrfach nutzbar
  - Detailprojekte
  - Gesamtkosten durch Synergien geringer

# Datengrundlagen

- Geländemodell
- Straßen
- Gebäude
- Lärmschutzmaßnahmen
- Verkehrsdaten
  - Anzahl
  - Zusammensetzung
  - Geschwindigkeit

# Zweck der Lärmkartierung

- Grundlage für Lärmprävention
- Raumordnung
- Straßenplanung
- Vereinfachung bei Förderungen von Lärmschutzmaßnahmen
- Gewerbeverfahren



LAND

OBERÖSTERREICH

Ende

